

Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (SBV) – gemeinsam mehr erreichen



Durch gute Zusammenarbeit mehr für die Kollegen erreichen



Kennung
3922/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Regensburg



Hotel
SORAT Insel-
Hotel Regensburg



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Überblick über die Aufgabenstellung des Betriebsrats und der SBV
- Schnittstellen der Arbeit von Betriebsrat und SBV
- Beteiligung der SBV und des Betriebsrats bei Einstellung und Kündigung
- Betriebsrat und SBV als Team – Erarbeiten gemeinsamer Ziele und Strategien
- Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und SBV ist von zentraler Bedeutung, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz zu vertreten und ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Beide Gremien haben zwar unterschiedliche Aufgaben, ergänzen sich jedoch insbesondere bei personellen Angelegenheiten und im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Um Belange der Menschen mit Behinderungen in der Betriebsratsarbeit sichtbar zu machen, kann die SBV an den Sitzungen des Betriebsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen. Im Seminar „Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung – gemeinsam mehr erreichen“ lernen die Teilnehmer anhand zahlreicher Praxisbeispiele, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und SBV reibungslos funktionieren kann.

Rechtsgrundlagen der beiden Interessenvertretungen

- Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung
- Schnittstelle: Interessenvertreter für schwerbehinderte und gleichgestellte Arbeitnehmer – Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Teilnahme der SBV an den Betriebsratssitzungen
- Einfluss der SBV auf die Tagesordnung der BR-Sitzung

Gemeinsames Vorgehen bei der Einstellung

- Welche Ziele verfolgen Betriebsrat und SBV?
- Gemeinsame Ziele formulieren und gezielt umsetzen
- Möglichkeiten der strategischen Zusammenarbeit – Informationsverluste vermeiden
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Stellenausschreibung und Personalfragebogen: Welche Fragen sind erlaubt?
- Teilnahme der SBV am Bewerbungsgespräch
- Beteiligung des Betriebsrats und der SBV bei der Einstellung

Beteiligung des BR und der SBV bei der Kündigung

- Ablauf der verschiedenen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren: Integrationsamt, Betriebsrat und SBV
- Überblick über die Fristen der verschiedenen Verfahren
- Wer trägt was vor? Gemeinsame Stellungnahme? – Abstimmung des Vorgehens von SBV und BR

Gemeinsame Handlungsfelder von SBV und BR

- Abschluss einer Inklusionsvereinbarung
- Gefährdungsbeurteilungen
- Präventions- und BEM-Verfahren
- Mitglieder im Arbeitsschutzausschuss
- Festlegung der Betreuung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Alle ziehen an einem Strang

- Wie werden BR und SBV in einzelnen Bereichen ein Team?

BEGINN

Mo. 23.09.2024 15:00

ENDE

Fr. 27.09.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

SORAT Insel-Hotel Regensburg
Müllerstraße 7
93059 Regensburg

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	182,59 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	83,79 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	54,86 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1440,- €
1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
Weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

- Konzepte gemeinsam entwickeln und umsetzen
- Kooperation für gemeinsame Ziele durch effektives Nutzen der Beteiligungsrechte
- Moderationstechniken für gemeinsame Sitzungen
- Gegensätzliche Interessen unter einen Hut bringen
- Souveräner Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de